

Nr.: 275-XVI./2021

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	11.10.2021
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wissler, Elke Weber, Dieter	
■ Telefon	07621 410-5201	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.11.2021

Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in der Tagespflege
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Grundsätzliches:

Die **Finanzierung der Fachdienste Kindertagespflege** im Landkreis Lörrach erfolgt durch Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Vermittlung und fachlichen Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, sowie über die Weiterleitung des Landeszuschusses zur Strukturförderung und eine Komplementärförderung des Landkreises Lörrach in gleicher Höhe.

Nach dem **FAG** stehen insbesondere für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung sogenannte Betriebskostenzuschüsse bereit. In § 29c FAG ist geregelt, dass das Land insgesamt 68% der Betriebsausgaben trägt. Die bewilligten Mittel werden in Abhängigkeit der durchschnittlichen Betreuungszeit nach der Zahl der betreuten Kinder verteilt, die im März des Vorjahres jünger als drei Jahre alt waren. Das FAG legt in Verbindung mit § 8b Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) fest, dass von den für die Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Mittel ein Anteil von mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt ist. Die restlichen Mittel sind für die Absenkung der Kostenbeiträge der Eltern zu verwenden.

Der **Landeszuschuss zur Strukturförderung** für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen bemisst sich nach der Anzahl der Tagespflegepersonen in Abhängigkeit ihrer Qualifizierungsumfänge. Der Zuschuss wird vom Land jährlich neu berechnet. Grundlage der Berechnung sind die zum Stichtag 01.03. gemeldeten Kindertagespflegepersonen. Der Landkreis Lörrach muss einen Komplementärzuschuss in gleicher Höhe bereitstellen, um die Landesförderung zu erhalten.

Als Träger der Kindertagespflege hat der Landkreis die nachfolgend genannten Fachdienste beauftragt:

Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH, zuständig für Lörrach und Inzlingen

Familienzentrum Rheinfeld e.V., zuständig für Rheinfeld, Grenzach-Wyhlen, Schwörstadt

Kinderschutzbund Schopfheim e.V., zuständig für Schopfheim, Steinen, Hasel, Maulburg, Zell im Wiesental, Hausen im Wiesental, Kleines Wiesental, GVV Schönau, Hög-Ehrsberg, Todtnau

Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. zuständig für Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen, Schliengen, Kandern, GVV Vorderes Kandertal.

Die Fachdienste übernehmen im Auftrag des Landkreises im Rahmen der Kindertagespflege die Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

Zuschüsse Fachdienste:

In der Zeit von 2012 bis einschließlich 2020 waren die Zahlungen des Landkreises an die Fachdienste Kindertagespflege unverändert und lagen pro Pflegeverhältnis und Jahr bei 680,00 €.

Seit 2012 sind die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Fachdienste um 30% und die Mieten für die Räumlichkeiten umgerechnet um 10% gestiegen. Ebenso sind die Kosten für die Verwaltung und externe Dienstleistungen (beispielsweise Buchhaltung und Lohnbuchhaltung) gestiegen. Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege verlangt ein mehr an Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen. Diese Steigerung der Fortbildungsangebote wird ein mehr an Kosten in Höhe von 6,5 % nach sich ziehen. Durch die Auswirkungen der Corona Pandemie hat sich die Arbeit der Fachdienste nicht vereinfacht. Die Digitalisierung der Qualifizierung und der Fortbildungsangebote waren zeitaufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Um bei den Beratungen das Aufeinandertreffen von Menschen zu verhindern wurde ein längerer Zeitraum benötigt und somit sind die Lohnkosten gestiegen.

Die Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und der abgebenden Eltern werden, unabhängig von der Pandemie, immer zeitintensiver. Der Ausbau der Betreuungsangebote nimmt einen immer größer werdenden Zeitraum in Anspruch.

Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen:

Stundensatz:

Nach § 8 b Abs. 2 Satz 2 KiTaG sind für die Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen Kinder die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales Baden-Württemberg maßgebend; für die über Dreijährigen entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Im Landkreis Lörrach liegt der Stundensatz für Kinder U 3 und Ü 3 bei 6,50 Euro /Betreuungsstunde.

Fallzahlen:

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege und des Fachbereiches Jugend & Familie ist die Versorgungslage des Landkreises mit Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sehr gut ausgebaut.

Die Betreuungsquoten der Kinder U3 im Vergleich der 35 Landkreisen:

Im LK Lörrach	26,9%	Rang 16
In der Kindertagespflege	6,7%	Rang 5
In den Tageseinrichtungen	20,1%	Rang 28

Die obengenannten Zahlen sind der Berichterstattung des KVJS 2020 entnommen.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie erstmals weniger Kinder U3 in der Kindertagespflege betreut als im Vorjahr (528 Kinder). Hätten diese Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden müssen, so hätten Landkreisweit insgesamt 53 Krippengruppen von den Kommunen oder freien Trägern betrieben werden müssen

Nur in vier Landkreisen in Baden-Württemberg werden prozentual mehr U3 Kinder in der Kindertagespflege betreut als im Landkreis Lörrach.

Fazit:

Die sehr gute Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege soll fortgesetzt werden. Die große Anzahl der Kindertagespflegeplätze lässt sich nur erhalten, wenn sowohl die Kindertagespflegepersonen, als auch die Eltern und Kinder mit der Kindertagespflege zufrieden sind. Die bisher qualifizierten Kindertagespflegepersonen müssen daher bei ihrer Arbeit durch professionelle Mitarbeitende der Fachdienste unterstützt, betreut und fortgebildet werden. Da immer wieder Kindertagespflegepersonen aus der Betreuung ausscheiden und neuer Bedarf an Kindertagespflegepersonen entsteht, ist parallel dazu weiterhin eine bedarfsorientierte Werbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen durch die Fachdienste Kindertagespflege notwendig.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute Kita Gesetzes ist ein maßgebliches Ziel die Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege. Das neue Qualifizierungskonzept basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) des deutschen Jugendinstituts (DJI). Die neue Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 06.04.2021 sieht eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten, bisher 160 Unterrichtseinheiten, für neue Tagespflegepersonen vor.

Derzeit sind im Landkreis Lörrach bereits zwei Qualifizierungskurse mit 300 Unterrichtseinheiten angelaufen und weitere befinden sich in der Planung. Es sind insgesamt drei Aufbaukurse, im Umfang von 140 Stunden, für maximal 15 Teilnehmend, pro Kurs geplant. Die zusätzlichen 140 Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses und die 140 Unterrichtseinheiten des Aufstockerkurses, werden über Mittel aus dem Gute Kita Gesetzes finanziert.

Die Anzahl der Teilnehmenden an den Aufstockerkursen wirkt sich positiv auf den Umfang des Landeszuschusses zur Strukturförderung aus. Die Aufstockerkurse erfreuen sich reger Nachfrage, dank der sehr guten Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Entwicklung
 - der Kindertagespflege von 2012 – 2020